

Hermannstädter Zeitung.

Erscheint
jeden Montag und
Donnerstag

Erster Jahrgang.

Kostet vierteljährig: 1 fl.
50 kr.; mit Postverfen-
dung 1 fl. 95 kr. 8. B.

N^o. 28. — 1861.

Montag, 8. April.

Broos, 6. April, Morgens. So eben ist hier der Nationsgraf Freiherr v. Salmen angekommen. —

Hermannstadt, 7. April. Der Sachsengraf, Franz Freiherr v. Salmen befindet sich bereits innerhalb der Grenzen des Sachsenlandes, um das Werk der Reorganisation in demselben vorzunehmen. Jeder, den Stellung, Beruf und Kenntnisse dazu befähigen, sollte es sich angelegen sein lassen, den Nationsgrafen in seinem schwierigen Werke nach Kräften zu unterstützen. — Es ist nur schlimm, daß man über die Intentionen, wie diese Reorganisation durchgeführt werden soll, betreff des Sachsenlandes so wenig weiß, als bezüglich ganz Siebenbürgens. — Soll es eine einfache restitutio in integrum sein? — Wo bleiben dann die „tiefgreifenden Veränderungen“, die am 20. October 1860 in Aussicht gestellt worden sind. — Es wird es Niemand in Abrede stellen, daß solche „tiefgreifende Veränderungen“ von einem großen Theile der siebenbürgischen Bevölkerung mit aller Zuversicht erwartet werden. Die in den Entschliessungen vom 24. März ausgesprochenen zwei Gebiete von Raşod und Fogarasch werden weder den Wünschen, noch den billigen Erwartungen der Rumänen genügen. Es gibt mehrere Gebiete des Sachsenlandes, die so sehr mit Rumänen bevölkert sind, daß, wo dies nur immer möglich ist, deren Abtrennung vom Sachsenlande und Zuweisung an eines der rumänischen Gebiete als ein Gebot der Billigkeit erscheint. Es ist aber eine solche Territorial-Combination nicht nur billig; sie ist im Interesse unserer eigenen Freiheit auch wünschenswerth. Hoher Censur, complicirte Wahlmodalitäten und andere Hemmnisse derselben, — die Regulativpunkte selbst werden wir so lange nicht entbehren oder umgestalten können, bis nicht eine billige und zweckmäßige Territorial-Eintheilung erfolgt ist. Es erscheint demnach von der höchsten Wichtigkeit, daß es dem Herrn Nationsgrafen je eher gelingen möge, die Sächsische Nations-Universität zusammen zu berufen, auf daß von derselben neben anderen Lebensfragen auch diese ihre Erledigung finden könne! —

Präs.-Nr. 1336-14. 1861.

K u n d m a c h u n g.

Es wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß das k. Kreisamt in Szilagy-Somlyo, das rein politische k. Bezirksamt in Zilah, ferner die gemischten k. Bezirksämter Tasnad, Szilagy-Cséh, Jovany in Jpp und Szilagy-Somlyo mit 30. v. M. aufgelöst wurden, nachdem sich die Comitatsbehörden der beiden dem Königreiche Ungarn reincorporirten Comitats Kraşna und Mittel-Szolnok constituirt und ihre Amtswirksamkeit begonnen haben.

Hermannstadt, 1. April 1861.

Vom k. siebenb. Statthalterei-Präsidium.

Se. k. Apost. Majestät haben dem provisorischen Präsidenten der königl. siebenbürgischen Hofkanzlei die Allerhöchste Bewilligung zur Reorganisation der richterlichen Behörden in Siebenbürgen mit dem Durchführungs-Termin wo möglich bis zum 15. April l. J. zu ertheilen; für den Fall aber, als dieses nicht ausführbar wäre, die königl. siebenbürgische Hofkanzlei Allergnädigst zu ermächtigen geruht, einen andern entsprechenden Termin festzusetzen. —

Die Justizorganisation Siebenbürgens ist sanctionirt. Die Gerichtsbehörden werden so wieder hergestellt, wie sie bis 1848 waren; jedoch sind die österreichischen Gesetze beibehalten. (De. 3.)

Die „Kronstädter Zeitung“ Nr. 54 bringt ein Simile zu dem seiner Zeit mehrfach besprochenen Schäßburger Ball: die Beschreibung eines Verbrüderungsfestes auf einem Zeidner Balle. Wenns bloß beim Tanzen bleibt; so kanns einem schon recht sein. —

Bistritz, 27. März. Bei dem hiesigen Kreisgericht wird eine strafgerichtliche Untersuchung wegen öffentlicher Gewaltthätigkeit eingeleitet werden, deren Gegenstand von allgemeinem Interesse ist.

Die zur ehemaligen Militärgrenze gehörige rumänische Gemeinde Teltſch im Raßoder Bezirk faßte am 17. d. M. den einstimmigen Beschluß, den daselbst ansässigen Israeliten Moses Widder aus der Gemeinde auszuweisen. Dieser Beschluß wurde noch am nämlichen Tage in folgender Weise ausgeführt.

Die ganze über 2000 Seelen zählende Gemeinde versammelte sich vor dem Hause des Israeliten. Die Hauseinrichtung desselben wurde auf herbeigebrachte, mit Ochsen bespannte Wagen aufgeladen, und Widder sammt seiner Familie vor den Gemeindeort hinausgeführt und von den Ortsinsassen bis dorthin begleitet.

Der Israelit wurde darauf durch die Fuhrleute und mehrere berittene Geleitsmänner — darunter auch zwei zwangsweise requirirte Israeliten — in die $2\frac{2}{3}$ Meilen entfernte, an die Mar-marosch in Ungarn gränzende Gemeinde Komoli, die ehemalige Heimat Widder's, abgeschoben, und ihm hierauf jeder fernere Aufenthalt in Teltſch förmlich untersagt.

Während des Auszugs wurde mit allen Glocken der (griechisch-katholischen) Gemeinde geläutet. Es fiel nicht die geringste Verletzung der Person oder der Familienglieder des Israeliten vor. Im Gegentheil sind seine im Hause vorläufig noch zurückgebliebenen Getreidevorräthe unter Schloß und Kiegel gelegt und jede Nacht durch zwei Insassen bewacht worden.

Vor dem Jahre 1848 durfte kein Jude in der Militärgrenze wohnen, und die Gemeinde ist der Ansicht, durch Widder's Ausweisung ein gottesdienstliches Werk gethan zu haben.

Dem ganzen Vorgang dürfte Aufhebung zu Grunde liegen, und es scheint damit überhaupt auf die planmäßige Vertreibung aller Israeliten aus dem Raßoder Bezirk abgesehen. (D. 3.)

Die „Gazetta Transilvaniei“ enthält folgendes Telegramm aus Körösbánya den 28. März: Die Congregation des Zarander Comitates wurde mit einer rumänischen Ansprache eröffnet. Unter den Hauptrepräsentanten befand sich Dr. Hodos. Die rumänische Sprache ist die Amtssprache. Die Basis der Reconstitution des Comitates das Diplom vom 20. October. Der Obergespan legte den Dienst eid übereinstimmend mit der Instruction ab. Ein Ausschuß wurde gewählt und angenommen. Nach der Annahme erfolgte eine lärmende Demonstration einiger Magyaren, indem sie unter Lärmen die Congregation verließen. Der intelligentere und gemäßigtere Theil verblieb am Platze. Im Uebrigen ist Alles in Ordnung. Der Comitatsausschuß ist für den 3. April 1851 einberufen. —

Kirche und Schule.

Hermannstadt, 5. April. In der heute hier abgehaltenen Bezirks-Kirchenversammlung wurden als Abgeordnete zur Landes-Kirchenversammlung von geistlicher Seite der Frecker Pfarrer Adolph Bergleiter, und von weltlicher Seite der Statthaltereiseeretär Jacob Rannicher gewählt. In derselben Sitzung ist das Gutachten des Presbyteriums der Hermannstädter evangelischen Kirchengemeinde, welches auf Annahme des constitutiven Theiles der Provisorischen Bestimmungen für die Vertretung und Verwaltung der evangelischen Landeskirche A. G. in Siebenbürgen vom 4. December 1860, unter Wahrung des Selbstbestimmungsrechtes der Kirche einräth, angenommen worden. —

In dem Dorfe Alzen, Leſchkircher Stuhls, wurde am 6. April d. J. Herr Johann Michaelis, Prediger der evangelischen Gemeinde in Hermannstadt, zum Pfarrer gewählt.

[Eingefendet].

Nach dem Ausweise über die, aus der Haupt-National- und Sieben Richter-Cassa, nach der Allerhöchst genehmigten Widmungsurkunde vom 22. August 1850 an den zu Schulzwecken bewilligten jährlichen 50,000 fl. C.M. (oder 52,500 fl. ö. W.), im Sinne des Beschlusses der sächsischen Nationsuniversität vom 18. December 1851 von der zweiten Hälfte des Verwaltungsjahres 1850—1851 bis letzten October 1860, während $9\frac{1}{2}$ Jahren betragenden Summe von 475,000 fl. C.M. (498,750 fl. ö. W.) geleisteten Zahlungen und im Rückstand gebliebenen Beträge — sind:

1) an die Gymnasien abgestattet 150,000 fl. C.M. (oder 157,500 fl. ö. W.); Rückstand 87,500 fl. C.M. (oder 91,875 fl. ö. W.)

2) an die Seminarien, Abstattung 28,000 fl. CM. (oder 29,400 fl. ö. W.); Rückstand 38,500 fl. CM. (oder 40,425 fl. ö. W.)

3) an die Hauptvolkschulen, Abstattung 25,333 fl. 20 kr. CM. (oder 26,600 fl. ö. W.) Rückstand 50,666 fl. 40 kr. (oder 53,200 fl. ö. W.)

4) an Stipendien und für arme Volksschulen, Rückstand 95,000 fl. (oder 99,750 fl. österr. Währung).

Mithin betrug die Abstattung im Ganzen 203,333 fl. 20 kr. CM. oder 213,500 fl. ö. W. und ist bei der bisherigen Insolvenz der Cassen der Rückstand auf 271,666 fl. 40 kr. CM. oder 285,250 fl. ö. W. angewachsen.

Uebersicht der Ereignisse.

Oesterreich. Am 3. April wurde dem Ministerrathe die Anzeige: Seine Majestät habe den Beschlüssen der Juxta-Curial-Conferenz die Sanction nicht gegeben. —

Es kann nur mit freudiger Hoffnung für unseren jungen Constitutionalismus erfüllen, wenn man die Einnüthigkeit erwägt, mit welcher die sieben deutschen Minister in der jüngst abgelaufenen Crisis vorgegangen sind. —

Am 3. April haben die Vorberathungen im Staatsministerium zur Abfassung des Statutes für den Unterrichtsrath begonnen. Der Staatsminister v. Schmerling präsidirte der Versammlung und leitete die Verhandlungen mit einer Rede ein, in welcher derselbe die Bedeutung des für das ganze Reich zu geltenden Unterrichtsrathes mit klaren und warmen Worten auseinandersetzte. Die Versammlung bestand aus Vertretern der verschiedenen Abtheilungen des administrativen Departements des Staatsministeriums und aus Professoren und Vorständen jener Lehrzweige und Lehranstalten, welche später im Unterrichtsrathe vertreten sein werden.

Wien, 31. März. Se. k. Apostol. Majestät haben mit Allerhöchstem Handschreiben vom 29. März d. J. die Errichtung von selbstständigen Landesbehörden für die Herzogthümer Kärnten, Krain, Salzburg und Schleßen mit den Amtssitzen in Klagenfurt, Laibach, Salzburg und Troppau und mit den systemmäßig den früher daselbst bestandenen Landesregierungen in unmittelbarer Unterordnung unter die Ministerien und Centralstellen zukommenden Wirkungskreise allergnädigst anzuordnen geruht.

Seine Majestät der Kaiser haben anzuordnen geruht, daß alle activ dienenden Reservisten, welche Ende Juni 1861 die Reservepflicht vollstrecken, schon jetzt vorläufig in ihre Heimat beurlaubt werden dürfen. Dieser a. h. Befehl constatirt, daß trotz der zweifelhaften Weltlage im Allgemeinen die Aussichten für den Frieden nicht geschwunden sind. — (Militärzeitung).

Pest, 31. März. Von der untern Donau kann ich Ihnen als Augenzeuge nach kurzem Aufenthalte einige Nachrichten über die vielbesprochene Ansammlung der Flüchtlinge und Abenteurer aller Weltgegenden mittheilen. Welche Rolle die europäischen Großmächte und ihre Organe eigentlich dabei spielen, vermag ich nicht genau zu beschreiben, sicher ist nur, daß die moldauischen Behörden sich höchst zweideutig gegen Oesterreich benehmen. Unter ihrer thätigen Mitwirkung sah ich Sonntag, den 17., eine ungarische Freischaar von 150 Köpfen von Galacz an Bord eines französischen Messageriedampfers einschiffen. Der Stadtpraefect, Fürst Kantakuzen, hatte selbst die Anstalten getroffen, je zehn Mann einen Reisepaß ausgehändigt, und es sollen 30 Franken per Kopf für die Ueberfahrt nach Constantinopel gezahlt worden sein, von wo die Reise weiter nach Neapel geht. An der Spitze dieses Haufens stand ein Honvedmajor Kaidacz; die Leute sollen meistens ungarische und siebenbürgische Grenzscheicher gewesen sein; auch einige Handwerksburschen und ein Duzend Polen waren darunter. Bei der Einschiffung unter Namensaufruf leistete die moldauische Polizei Hilfe zur Verhütung von Desertionen. Sie scheint überhaupt das sardinische Werbedepot des bekannten Berzenczey bestens zu bedienen. — (De. Z.)

Pest, 2. April. In Privatconferenzen der Deputirten wurde bisher beschlossen, den Landtag nicht in Ofen zu eröffnen. Eine Aenderung dieses Beschlusses ist in der Gesamtconferenz noch möglich. Graf Apponyi ist hier, aber die Eröffnung der Sitzungen der königl. Curie, welche Morgen stattfinden sollte, ist in Folge der Ministerkrise in Wien in Frage gestellt. —

Pest, 2. April. Der „Lloyd“ meldet: Morgen findet hier die feierliche Eröffnung der königl. Curie statt, weshalb Graf Apponyi hier bleibt. Der Landtag wird wahrscheinlich erst künftige Woche eröffnet. —

Peft, 3. April. Heute fand die feierliche Inftallirung der Curie ftatt. Das *Veni sancte* wurde vom Fürftprimas celebrirt. Sämmtliche Nationalitäten wohnten der Feier bei, worauf die Curie ſich im Saale verfammelte. Den Vorſitz führte der Landesrichter. Derſelbe weiſt auf die Bedeutung des Tages hin und kommt auf die Errungenschaften in Wien zurück. Die Vorlagen der Juſtizconferenz werden dem Landtag zur Begutachtung vorgelegt. Dieſelben ſollen, wenn von ihm genehmigt, zum Geſetz erhoben werden. Die bisherigen Gerichtsproviſorien ſind aufgehoben —

Peft, 3. April. Feierliche Curial-Gröfnung beendet. Apponyi ſprach: Im Auftrage Sr. Majeſtät eröfne ich die Curie zur proviſoriſchen Thätigkeit, bis der Landtag die Juſtizconferenz-Befchlüſſe genehmigt haben wird. Lonovits erwiederte Apponyi's Anſprache. —

Nach einem Privat-Telegramm des „Siebenbürger Boten“ vom 6. April ſollte am ſelben Tage die Landtags-Gröfnung in der königl. Burg zu Ofen ſtattfinden; Primas Scitovszky den feierlichen Gottesdienſt um 11 Uhr abhalten. Königlich Commiſſär iſt Graf Apponyi. —

Temeſvar. Bekanntlich werden von hier über Bázias nach Belgrad bedeutende Mehlquantitäten verfrachtet. Vorige Woche geſchah es nun bei Ueberführung eines bedeutenden Mehlquantums vom Bahnhofe Bázias auf's Dampfſchiff, daß ein Sack aufging, bei welcher Gelegenheit man darin von Mehl umgeben einen zweiten Sack vorfand, welcher Salpeter enthielt. Dieſer Fall veranlaßte nun auch die Reviſion der ganzen Partie, bei welcher circa 4000 Pfund Salpeter in gleicher Weiſe verpackt aufgebracht und mit Beſchlag belegt wurden. Sowohl Aufgeber als Empfänger ſind unbekannte Perſonen. —

In Agram fanden am Oſterſonntage Zusammenrottungen Statt. Die Fenſter der Polizei-Direction wurden eingeworfen. Die kaiſerlichen Adler wurden von den Merarialgebäuden herabgeriſſen. Es ſind Verwundungen vorgekommen. —

Agram, 3. April. Geſtern Abends haben einige Soldaten, durch das Herabreißen des kaiſerl. Adlers aufgeregt, das Landeswappen an der Wohnung eines Notars herabgenommen; es kam jedoch zu keinem Conflict. Die Unterſuchung iſt angeordnet. —

Se. k. Apoſt. Majeſtät haben mit der Allerhöchſten Entſchließung vom 24. März d. J. die Wiederherſtellung der Banaltafel der Königreiche Dalmatien, Kroatien und Slavonien in Agram an die Stelle der bisherigen k. Banaltafel daſelbſt und die Vereinigung des kroatiſch-ſlawoniſchen Urbarral-Obergerichtes mit der neuconſtituirten Banaltafel allergnädigſt zu genehmigen geruht.

Frankreich. Toulon, 3. April. Ein vollſtändiges Evolutions-Gefchwader unter Admiral Paris mit vier Linienſchiffen und einer Fregatte wird ſogleich nach Syrien abgehen, wo die Engländer ihre Flottenſtation verſtärken. —

Italien. Von Rom meldet man unterm 30. März, daß in der vorhergehenden Nacht 80 piemonteſiſche Trainwagen vor den Thoren Roms erſchienen, und daß der piemonteſiſche Chef verſicherte, daß dieſes in Folge eines unfreiwilligen Irrthums in der Richtung geſchehen ſei. General Goyon ließ den Wagenzug den Weg nach Terni wieder einſchlagen. Die päpſtliche Regierung wurde durch dieſen Vorfall in Aufregung verſetzt. —

Genua, 2. April. Garibaldi hat Caprera am 31. März verlaſſen, und iſt hier eingetroffen; man glaubt, er gehe nach Turin. —

Turin, 2. April. Lamarmora hat ſeine Demiſſion zurückgenommen. —

Turin, 3. April. In der geſtrigen Sitzung der Deputirtenkammer interpellirt Maſſari bezüglich Süditaliens, klagt über ſchlechte Administration, über Mangel an der öffentlichen Sicherheit, über die zu große Zahl der Beamten, und über Nichtbeachtung der Geſetze. Die Provinzen ſeien ſich ſelbſt überlaſſen. Die in Neapel eingefeßte Regierung uſurpire die geſetzgebende Gewalt, habe fünf Provinzen zerriffen, um unnöthiger Weiſe eine daraus zu ſchaffen. Die Lage daſelbſt ſei eine ſolche, daß ſie nicht länger fortbeſtehen könne.

Garibaldi ſoll an den Sitzungen Theil nehmen, indem er die Wahl des erſten neapolitaniſchen Collegiums annahm.

Eine aus mehreren Generalen beſtehende Commiſſion ſoll gebildet ſein, um die Organifirung des Heeres und der Landesvertheidigung zu prüfen.

Turin, 3. April. Garibaldi iſt angekommen. —

Rußland. Die Blätter enthalten die langerſehnten Reformen in folgenden Worten veröffentlicht:

„Se. Durchlaucht der Fürſt-Statthalter hat durch eine telegraphiſche Depeſche aus St. Petersburg Nachricht von dem Inhalte folgender allerhöchſten Verordnungen Sr. k. Majeſtät erhalten:

1) An Stelle des Warschauer Lehrbezirkes und der geistlichen Abtheilung in der Regierungs-Commission des Innern und der geistlichen Angelegenheiten wird eine Regierungs-Commission der religiösen Culte und der öffentlichen Aufklärung gebildet.

2) Zum präsidentirenden Generaldirector dieser Commission ist der Graf Alexander Wielopolski, Markgraf von Myszkow, ernannt, und ihm ein Sitz im Administrationsrath des Königreichs angewiesen.

3) Eine allgemeine Reform der Schulen ist angeordnet.

4) Höhere Lehranstalten werden begründet, worunter eine Rechtsschule.

5) Es wird ein Staatsrath des Königreiches errichtet, in welchem geistliche Würdenträger und hervorragende Persönlichkeiten des Landes eintreten werden. Die Prüfung von Klagen und Petitionen gehört, außer den gewöhnlichen Geschäften, zu den Attributen des Staatsrathes.

6) In Regierungsbezirken werden Gubernialräthe durch Wahl gebildet.

7) Auch in den Kreisen werden dergleichen Räte durch Wahl gebildet werden.

8) Für die Stadt Warschau und die größeren Städte des Königreiches werden aus freier Wahl hervorgegangene Municipalbehörden errichtet werden." —

Diese Bekanntmachung ist seitens des Publicums sehr lau aufgenommen worden. Man erwartete mehr.

Warschau, 29. März. Gerüchtweise verlautet, die Censur soll aufgehoben werden; Wielopolski verordnete die Ausarbeitung eines Pressegesezes nach französischem Muster. Man erwartet, daß von morgen an die Zeitungen ohne Striche ausgegeben werden.

Berlin, 30. März. Von der polnischen Grenze wird von gestern gemeldet: die gemachten Concessionen haben nicht befriedigt; die Trauer wird verstärkt, die Nationalanzüge werden allgemein; die Preszorgane ermahnen zur Mäßigung. Bürgerconstabler ohne Waffen patrouilliren durch die Straßen, 24 Delegationen sind wieder in Thätigkeit. —

Von der polnischen Gränze wird berichtet: Am 1. April hat in Kalisch ein Krawall stattgefunden. 3000 Personen brachten dem Kreishauptmann eine Katzenmusik und schlugen ihm die Fenster ein; derselbe flüchtete sich beschimpft in das Cadettenhaus. Der an seine Stelle tretende Adjutant wurde ebenfalls beschimpft; später wurde auch dem Tribunalspräsidenten und dem Schulinspector eine Katzenmusik gebracht. Das Militär stellte die Ruhe wieder her. —

Kalisch, 2. April. Zur Aufrechterhaltung der Ordnung in der Stadt und Umgebung wurde ein aus 24 Personen bestehendes Comité gebildet. Die Ruhe wurde nicht weiter gestört. —

St. Petersburg, 2. April. In einem Circulare Gortschakoff's an die russischen Gesandten im Auslande heißt es unter Andern: Rußland und Europa haben bereits Beweise erhalten, daß der Kaiser weit entfernt, Reformen zu vermeiden, vielmehr selbst die Initiative ergreift und die Reformen mit Beharrlichkeit durchführt. Der Kaiser will, daß Das, was er gewährt, zur Wahrheit werde, indem er Polen den Weg des regelmäßigen Fortschrittes eröffnet. —

Warschau, 2. April. Ein zweiter Aufruf der Statthalterei lautet: Der wichtige Moment zwingt, nochmals Worte der Vernunft zu sprechen. Die verheißenen Institutionen verbürgen die theuersten Interessen Eures Landes, Eure Religion und Nationalität, sie werden zur aufrichtigen Ausführung kommen. Hütet Euch vor Unruhen, welche die Regierung nicht gutheißen kann und Alles Andere unterdrücken würden. —

Warschau, 3. April. Auf Verlangen des Statthalters wurde die Bürgerdelegation auf 12 Personen reducirt. Die Sitzungen finden interimistisch im Rathhause statt, bis der Municipalrath in Thätigkeit sein wird. Die Ressourcenitzungen sind aufgehoben. —

Dänemark. Kopenhagen, 2. April. Dem Vernehmen nach verlangen der britische und der russische Gesandte von Dänemark die aufrichtige Erfüllung seiner Versprechungen in der Budgetangelegenheit, und machen eventuell Dänemark für einen Bruch mit Deutschland verantwortlich. —

Bereinigte Staaten von Amerika. Washington, 19. März. Der Congreß des Südens ist bis zum Mai vertagt, ohne den Tarif angenommen zu haben.

Adams ist zum bevollmächtigten Minister für England, Dayton für Frankreich ernannt. —

Anregungen.

Um Ostern 1442.

(Fortsetzung.)

Der auf die geschilderten Ereignisse folgende Tag war, wie wir schon anführten, ein Markttag; es war Freitag der 23. März des Jahres 1442. Auf dem großen und kleinen Ringe herrschte

reges Leben. Beiläufig an jenem Plage, wo gegenwärtig der Brunnen auf dem großen Ringe steht, war damals der steinerne Pranger zu sehen, und eine Säule mit einem geharnischten Mann darauf, der ein Schwert schwang, galt wie die Kolande in den deutschen Städten als Zeichen des Blutbannes. Am Pranger war die Elle eingehauen und die Klafter, daran die Maße geprüft wurden. Im Rathhause aber war ein Zimmer, darin an Markttagen und Jahrmärkten der Stadthann zu Gerichte saß, und seine beiden Gehilfen mit den Trabanten sahen draußen auf dem Markte nach dem Rechten und wiesen die strittigen Parteien vor den Stadthannen oder sprachen nach kurzer Untersuchung selbst das Urtheil, von welchem keine Berufung galt und das sogleich vollzogen wurde. Die wirksamsten Gehilfen für die Aufrechterhaltung der Ordnung und die Ueberwachung der Verkäufer waren aber die Vorsteher der Zünfte selbst; ihre Verpflichtung war, nachzusehen, daß ordentliche Waare zu Markte gebracht und was schlecht oder unrecht war, sofort bestraft wurde.

Nur geringe Ueberreste sehen wir heute davon, wie damals der große und kleine Ring aussah. Ringsherum von einem Ende zum andern möchtest Du unter den Lauben (oder wie wir sagen Gestümpel) gehen, ohne wo Du über die Straße müßtest und traf Dich kein Regentropfen. Unter diesen Lauben waren die Zünfte vertheilt und hielten ihre Waaren feil. Die Kürschner, Schneider, Fleischer, Schuhmacher und Bäcker hatten ihre Lauben auf dem kleinen Ring in eigenen Häusern. Neben dem Rathhause, wo jetzt die römisch-katholische Kirche und das Staatsgymnasium sich befindet, war damals die große Goldschmied- und Tuchmacherlaube, dann waren da die großen Gewölbe für die fremden Kaufleute, so nach dem Stapelrechte der Stadt ihre Waaren im Großen feilhalten mußten. Dicht daneben im jetzigen von Rosenfeld'schen und den Nachbarhäusern waren die Plätze der Seiler und Riemer, doch liebten diese es damals schon, wie jetzt, ihre Stangen vor den Häusern in eigens dazu eingegrabene Röhren aufzurichten und im Freien zu verkaufen. Beim freiherrlich Bruckenthal'schen Hause hatten die Tischler ihre Laube und Du magst sie, Zeuge ihres alten Rechtes, zur Jahrmachtszeit noch heute im freigelassenen Raume unter dem Thore ihre Kästen feilhalten sehen. Bei ihren Zunftgenossen mußten nun die Zunftmeister herumgehen und die Waare besehen, die sie zu Markte gebracht und war das kein kleines Geschäft, denn mancher Freund und Gevatter, der's beim Zuschneiden oder Abwägen so genau nicht genommen, meinte, auch der Zechmeister solle manchmal fünfse gerade sein lassen und gab's da leicht Feindschaften; wenn nun gar Frauen feilhielten, was der Erleichterung wegen häufig geschah, damals wie jetzt, — nun ich sollte es nicht sagen, denn heute geschieht so etwas nimmer; aber denkt Euch nur, schwarz auf weiß steht es geschrieben — o der Lästerung — die Weiber hätten gar arge Zungen gehabt, und so sie ein Zechmeister erzürnet, sie hätten ein Schreien angehoben, so man hören können von einem Ende des Ringes zum andern. Auch heute gingen die Geschäfte ihren regelmäßigen Gang; der erste Gehilfe des Stadthannen, Conrad Kall schritt mit zwei Trabanten hinter sich durch das Gedränge, überall sich hinwendend, wo ein Gezänke entstand, um zu schlichten, zu strafen oder dem Stadthannen den Fall zuzuweisen. Bemerkenswerth war es, daß ihm eine Anzahl von Hunden unverdrossen auf Schritt und Tritt folgte, ohne ihm jedoch nahe zu kommen. Vom großen Ring aus begab sich Kall durch den Raththurm auf den kleinen Ring und nahm seinen Weg zu den Fleischbänken; hier empfing ihn der Zunftmeister und sie schritten zur Untersuchung des Fleisches. Hier und da ließen sie sich von den Dienern ein Stück Fleisch reichen, mit Augen und Nase wurde es geprüft — ein Wink, und es fiel mitten unter die geduldig wartenden Hunde, ein anderes fand Gnade und wurde wieder an seinen Platz zurückgelegt. Auch die Waagen wurden untersucht und bis auf eine richtig befunden; der Besitzer der falschen Waage aber wurde, da er ein Gefelle war, für eine Stunde an den Pranger geschlossen. Schließlich verlas der Zunftmeister das Verzeichniß der Meister, die an der Reihe waren, Fleisch zu machen.

„Wer ist hier von Peter Dremel?“ — Niemand!

„Gut, so wird er einen Gulden Strafe zahlen, sprach Kall, merkt es vor, Herr Zechmeister.“

„Ich will wohl sehen, wer zahlen wird“, rief hier eine schrille Weiberstimme und als sich die Männer verwundert umwandten, stand hinter ihnen mit purpurrothem Gesicht, die Hände in die Seiten gestützt, Frau Eva Dremelin. Was ihr der Himmel an Ausgiebigkeit der Stimme verliehen, hatte er ihr an Leibesfülle entzogen, und dem Gewerbe ihres Mannes zum Troß wandelte sie herum, als ein mit Haut überzogenes Geripp, dem nur Mund und Augen Leben verliehen.

„Wenn die Reihe auch zehnmal an meinen Mann kommt, so wird er doch nicht Fleisch machen; denn warum? der Zechmeister ist falsch auf ihn und das Fleisch macht man für die Menschen und nicht für die Hunde, so aber habt Ihr meinem Manne schon dreimal schöne Stücke Fleisch den Hunden vorgeworfen; nun macht selber Fleisch.“

„Wenn Euer Mann kein Fleisch mehr machen will, so soll er's nur ansagen dem Rath, daß er austritt aus der Zech, sagte Kall, so wird ihn Niemand mehr strafen, so lange er aber in derselben ist, muß er auch Ordnung halten und Fleisch machen der Reihe nach, wie die Andern.“

„Er wird nicht, so lang ich Eva Dremelin heiße und noch ein Wort reden kann; es soll einer kommen und das Geld holen, der kosten will, wie das heiße Stogeisen (Feuerschaufel) schmeckt, ich will ihm's auf's Maul schlagen, daß er mich und Euch zeitlebens im Sinn halten soll, Ihr Neidhammel, Ihr, Ihr Lumpen, schaut daß Ihr zuerst ordentlich und redlich seid, dann kümmert Euch um Andere. Eine Obrigkeit wollt Ihr sein? schöne Obrigkeit, die die Finger nur dazu hat, um zuzugreifen, wo's etwas zu erhaschen gibt und um durchzusehen, wo geschmiert wird.“

Die gute Frau hatte einen langen Athem und gesunde Lungen, auch war ihr Thema noch lange nicht erschöpft und sie hätte mit derselben Geläufigkeit noch weiter fortgesprochen, wenn Kall nicht den Dienern befohlen hätte, die Frau zum Stadthannen zu führen, um dort die Sache auszutragen. Von den Fleischbänken führte der Weg zur Bäckerlaube; Brot und Semmel wurden geprüft, wer zu wenig zu Markte gebracht, zahlte einen Gulden Strafe, weissen Brot nicht weiß genug war, der durfte acht Wochen lang nicht backen, weissen Brot schlecht gebacken war, das versiel den dankbaren Begleitern der Marktobrigkeit, den Hunden. Diese Strafen wurden über Mehrere verhängt; nun aber kamen sie zu Einem, dessen sämmtlicher Brotvorrath offenbar zu leicht war, die Waage wurde genommen und Stück um Stück zeigte sich zu leicht. „Meister Druckenpennig, das ist das drittemal, daß Ihr zu leicht befunden werdet mit dem Brote, sagte Kall; zum ersten strafte ich Euch bloß mit Wegnahme des Brotes, zum zweiten zahltet Ihr noch einen Gulden, nun aber hilft nichts mehr, Ihr müßt zum Weiber.“ Wie auch der Meister bat und sich verschwor, daß er sich nimmer werde sträflich finden lassen, es half nichts; er ward von den Dienern übernommen, ein Trommler ging voraus, dann folgte der Schuldige, zu beiden Seiten die Diener und hinter ihm die schaulustige Menge, die gar bald wußte, was es galt. „Man soll einen Weißbäcker schnappen (schnellen)“, rief überlaut neben dem Trommler herlaufend ein Knabe und von allen Ecken und Enden liefen die Kinder zu. Der Zug ging durch die Bürgergasse zum Thore hinaus bei der Bastei vorüber, dort war ein Teich, an dessen Ufer eine starke Holzsäule mit einem langen Waagebalken stand. Bei dieser Säule hielt man an; zwei starke Seile, die am Waagebalken hingen, wurden um den Meister geschlungen, dann ward der Balken gedreht, daß er über das Wasser ragte und unter Trommelwirbel und dem lauten Gejauchze der Menge wurde der Schuldige, der kälteren Jahreszeit halber, nur einmal bis über den Kopf ins Wasser getaucht, dann ans Ufer gezogen und freigelassen. — Unterdeß hatte Kall seinen Weg fortgesetzt; bei den Schneidern, Schustern, Drechslern, Hutmachern, Schlossern und Beutlern fand er Alles in der Ordnung; ein einziger Schneider hatte seine Verkaufsstange um eine Elle zu lang machen lassen, fünf Ellen waren erlaubt, diese maß sechs Ellen und richtig hing daran um ein paar Hosen und einen Rock mehr, als gestattet war an einem schlechten (gewöhnlichen) Markttag zu verkaufen; er wurde nach Gebühr um einen Gulden und ein Pfund Wachs gestraft. Als er von den Schneidern herab zu den Lederern schritt, kam ein kleiner verwachsener Mann zu ihm geschlichen, zupfte ihn am Rock und sagte: „Weiser Herr, ich habe Euch ein Wort zu sagen, so Ihr hingehet zum Glos Bucker, werdet Ihr finden unter den Pfundsohlen in der großen Trumm (Lade) rechts drei große Ochsenfelle ohne Hörner, man hatte heute noch lange nicht zur ersten Messe geläutet, so war er schon bei den Fellen und ist's doch izligem Meister verboten, Felle zu kaufen vor dem Ende der ersten Messe, allein wer billige Felle kaufen will und nicht zusieht, ob die Hörner daran sind oder nicht, der thut freilich am besten, vor der ersten Messe zu kaufen, wo's Niemand sieht; allein der Mechel Sager hat gute Augen, ob er auch alt ist; — für sich aber sprach er: das wird sein, Freund Glos, der Dank für den krummen Danner (krummer Donner, Spottbenennung eines Verwachsenen), mit dem Du mich neulich auf die Seite stießest im Ledererloch; der Sager schlägt nicht, und bellt nicht, aber er beißt.“

Wirklich fand sich Sagers Angabe bestätigt. Drei Felle ohne Hörner lagen unter den Pfundsohlen, sie wurden ohne weiters weggenommen, dem Meister noch ein Gulden Strafe auferlegt und außerdem fanden sich auch noch drei Stück schlecht gearbeitete Leder, welche ebenfalls dem Rathe versielen. Bei den Kürschnern war heute kein Anstand; nur meldete der Irtendräger zwei Meister bei dem Junstmeister an, welche mit Fellen Handel trieben; sie wurden vorgemerkt, denn jeder derselben mußte an den Altar des Schutzpatrons der Junst, den Erzengel Michael jährlich einen Gulden zahlen. Der kleine Ring war nach allen Seiten untersucht; nun begab sich Kall auf den Weg zum großen Ring, als ein lauter Streit ihn in die Laube der Tuchmacher rief. Hier war ein arges Gedränge, kaum daß man sich durchdrängen konnte und eine laute Stimme rief: „Ich habe zehn Stück Karasche (die beste Sorte Tuch, welche die Wolleweber fertigten) verhandelt und nun wollt Ihr mir drei Stück lindisches Tuch statt Karasche geben? aus dem wird nichts; ich bring's vor die Obrigkeit; nimmer hätt' ich gedacht, daß man in der Haupt Hermannstadt so sollte überwortheilt werden. „Seid ir vu ze Niesen?“ war die höhnische Gegenfrage des

Angeklagten, „flägen bei eich de Schalasterchi am den Thurn erem?“ Lautes Gelächter unter den Umstehenden; der Käufer war ein Bistritzer und wurde wegen seines abweichenden Dialektes gehöhnt. Er ließ sich jedoch hiedurch nicht irre machen, sondern blieb fest dabei, sich nicht über- vortheilen zu lassen. Kall mit dem Junftmeister traten herzu, die Sache wurde untersucht und es fand sich, daß in der That der Bistritzer im Rechte war. Der Meister mußte die drei Stück ländisches Tuch gegen Karasche austauschen und zwei Pfund Wachs Strafe erlegen, ebenso wurde einem zweiten Meister ein schlecht gemessenes Tuch weggenommen.

So ging die Ueberwachung des Marktverkehrs ihren gewöhnlichen Gang; als plötzlich auf dem großen Ring ein lautes Schreien und Wehklagen unter den Weibern entstand. Nach allen Richtungen hin zerstreuten sich von einem Punkte aus die Leute mit verstörten oder doch düstern Gesichtern, immer Andere drängten herzu, um bald ebenso verstört davon zu eilen. Die Dorfsleute, welche aus der Umgegend gekommen waren, stellten Kauf und Verkauf ein und suchten so schnell als möglich die Thore zu gewinnen. Mit Blitzesschnelle verbreitete sich die Nachricht, daß die Türken bei dem eisernen Thore mit großer Macht eingefallen seien, den Hunyader Comitath und den Broosfer Stuhl plündernd und sengend durchzogen hätten und sich nun den Marosch aufwärts gen Weissenburg hin wälzten. Diese Nachricht hatte ein Bauer aus Rumes (Romos) gebracht, der den heranstürmenden Reitern des Vortrabs mit genauer Noth auf schnellem Rosse entronnen war; hinter sich hatte er die Flammen aus Rumes und Broos auslodern sehen. Unterwegs hatte er gehört, daß an den Baywoden Boten auf Boten entsendet worden waren, das blutige Schwert wurde durch den Weissenburger Comitath getragen und man hatte davon gesprochen, der Baywode sei entschlossen, den Türken, sobald er ein kleines Heer gesammelt habe, entgegen zu ziehen. Auf dem großen Ring neben dem Pranger hielt der arme Rumeser auf dem dampfenden Berde; er wäre gerne weiter geritten, denn ihm und seinem Pferde that sichtlich eine Erholung noth; aber vor dem Andrängen der Leute konnte er sich nicht bewegen und schon zum hundertstenmale hatte er das Wenige, was er wußte, erzählt; als unter der Menge gewaltsam Raum gemacht wurde und ein Bote des Königsrichters den Bauern zu Trautenberger berief.

Der Mann folgte sogleich; kaum war er aber eine Viertelstunde beim Königsrichter, als unter ungeheurem Volksgedränge ein anderer Bote angesprengt kam. Dieser war ein Ungar, Pferd und Mann zeigten keine Ermüdung, gerade zum Königsrichter lenkte er sein Ros und bald sah man die Stadtreiter nach allen Seiten hin aus den Thoren sprengen; sie brachten nach allen Stühlen den Auftrag, das blutige Schwert unzutragen. Der gesammte Heerbann sollte unverzüglich den kürzesten Weg nach Weissenburg einschlagen, die übrigen waffenfähigen Männer aber sollten sich bereit halten, auf den ersten Befehl zu gehen, wohin man sie schicken werde. Auch im Hermannstädter Stuhle wurde das blutige Schwert ungetragen, mit dem Befehle, daß bis Morgens Mittags sämtliche zur Heeresfahrt Verpflichtete in Hermannstadt versammelt sein sollen. Hierauf wurde der Rath mit den Junftmeistern auf das Rathhaus berufen; die letzteren brachten ihre Verzeichnisse mit, daraus zu ersehen war, wer zur Heeresfahrt an der Reihe sei; diese wurden ebenfalls aufgeboten, bis zum folgenden Mittag zum Abzug bereit zu sein. Außerdem wurde es bekannt gemacht, daß wer noch von Meistern, Gesellen und Kopfleuten (solche die keiner Junft angehörten, Tagelöhner u. dgl.) Sold nehmen und freiwillig mitgehn wolle, solle sich melden und so er nicht eigene Waffen habe, werde man ihm solche von der Junft oder von der Stadt aus geben.

Ebenso wurde der Stadt Büchsenmeister vorgefordert und ihm aufgetragen, die Donnerbüchsen und Hakenbüchsen herzurichten. — Sonnabend Mittags um 12 Uhr zogen aus der Stadt drei Donnerträger mit Brustharnischen aus Leder oder Eisen, Helmen und Schilden und nahmen ihren Weg über Salzburg nach Weissenburg. An ihrer Spitze stand Anton Trautenberger, während sein Bruder Thomas, der Bürgermeister, in der Stadt zurückblieb.

Sofort wurde auf den Thorthürmen strenge Wache angeordnet, die Fallgatter an den Thoren wurden niedergelassen, die Dörfer aufgefodert, Lebensmittel aller Art und Heu für das Vieh in die Stadt zu bringen; die Teiche um die Stadt herum sollten sofort gereinigt werden und so war einstweilen Alles vorgekehrt, was die Umstände erheischten. — (Fortsetzung folgt).

Hermannstadt, 1861.

Expedition:
F. A. N. Krabs.

Berantwortlicher Redacteur, Eigenthümer u. Verleger:
Heinrich Schmidt.

Schnellpressendruck
v. Cloßius'sche Buchdruckerei.

Hermannstädter Zeitung.

Erscheint
jeden Montag und
Donnerstag

Erster Jahrgang.

Kostet vierteljährig 1 fl.
50 kr.; mit Postversen-
dung 1 fl. 95 kr. 8. W.

N^o. 29. — 1861.

Donnerstag, 11. April.

Telegramm der „Hermannstädter Zeitung“.

Aufgegeben: Wien, 9. April, 1 Uhr, 55 Minuten Nachmittags. Angelangt: 9. April, 2 Uhr, 23 M.

Der Kaiser unterzeichnete gestern ein Patent über die staatsrechtliche Stellung der Evangelischen beider Bekenntnisse in den deutsch-slavischen Kronländern. — Die Publication erfolgt demnächst.

Von den Erfordernissen einer verfassungsmäßigen Candidation und Wahl zu den sächsischen Magistratsstellen.

Wir wollen hier die Erfordernisse einer verfassungsmäßigen Candidation und Wahl zu den sächsischen Magistratsstellen nach ihrer historischen Reihenfolge kurz anführen:

1) Nach dem Privilegium Andreanum von 1224 muß der zu wählende Beamte „inter eos residens“ sein, d. h. es kann nur aus den Stuhl- oder Ortsansässigen Grundbesitzern, gewählt werden. — So lange also bloß Sachsen zum Grundbesitz zu gelangen vermochten, nach dem ausschließlichen Bürgerrecht der sächsischen Nationalverfassung, konnten auch nur Sachsen von ihren Nationsgenossen gewählt werden. Da nun das ausschließliche Bürgerrecht gefallen und an Stelle dessen die allgemeine Concivilität getreten ist, beschränkt sich obiges Erforderniß nach dem Geiste des Gesetzes und der Praxis auf die allgemeine Regel, daß vorzugsweise Jenen ein Vorzug gegeben wird, welche nach ihrer Geburt und Lebensstellung dem Orte oder Stuhle als Heimaths- zuständige angehören.

2) Nach Localstatuten mußte der zu wählende Magistratsbeamte vorerst der Communität angehören, ein letzter Zeit seltener beobachtetes Erforderniß.

3) Nach dem Statutargesetzbuch von 1583, müssen die Oberbeamten aus den *juratis* (Geschwornen, Affectoren, Senatoren) genommen werden; diese letzteren aber sollen *idonei et utiles* sein.

4) Das Erforderniß „idonei et utiles“, tauglich und nützlich, wird durch Normalverordnungen, angenommenen Usus, insbesondere dahin ausgelegt, daß als Vorbedingung der Anstellung die absolvirten Rechtsstudien nothwendig sind.*)

5) Nach Localstatuten z. B. von Hermannstadt 1698**) und durch den Gebrauch recipirten Normalien muß bei allen Promotionen auf die Capacität und Tüchtigkeit Rücksicht genommen werden, und ist der Nepotismus strenge zu vermeiden.***)

6) Nach der durch viele Hofdecrete†) bestätigten Nationalverfassung der Sachsen — aus Anlaß dessen, daß die Katholiken ihrer Religion wegen Prärogative verlangten — ist die Religions- (und mithin auch die National-) Eigenschaft durchaus kein Bestimmungsgrund für die Wahl- und Candidatursfähigkeit, sondern hat bloß zu entscheiden, wie es namentlich im Hofdecret vom 6. October 1815 Hof-Z. 2640, Sub-Z. 10819-1815 heißt: „senium servitii“ (Dienstalter), *dexteritas, morumque probitas* (Unbescholtenheit) *capacitas* (Geschäftstüchtigkeit) u. a. D. mehr.

7) Muß bei den Candidationen stets das Dienstalter *caeteris paribus* den Ausschlag geben. — Regulativpunkte 1804-1805, insbesondere in der Kronstädter Regulation Hof-Z. 3186. 1804 hervorgehoben, wornach der Comes der Reihe nach die Befähigten candidiren muß, so daß jüngere Beamte älteren nicht vorgezogen werden können, womit auch die Statutargesetzbuch-

*) vergl. Friedrich Schuler-Eibloy Statuta jurium municipalium. Ausgabe von 1853 Seite 38. Sub.-Zahl 1730-1787 u. s. w. namentlich Sub.-Z. 2666, Hermannstädter Magistrats-Zahl 1138: 1915 u.

**) ebendasselbst Seite 29.

***) ebendasselbst Seite 39. Noten u. a. D.

†) vergl. im obcitirten Werke Schuler Statuta Note S. 41 und dessen Rechtsgeschichte I. Bd. S. 447. Note. Besonders hervorzuheben: Bistriker Fall Hof-Z. 1118-1826, Sub.-Z. 7744-1826, Mediascher Fall Hof-Z. 1311-1816, Schäßburger obiges Hofdecret vom 8. October 1815 Z. 2640. Sub.-Z. 10819 u. a. m.

Angeschuldigten, „flägen bei eich de Schlastersch am den Thurn erem?“ Lautes Gelächter unter den Umstehenden; der Käufer war ein Bistritzer und wurde wegen seines abweichenden Dialektes gehöhnt. Er ließ sich jedoch hiedurch nicht irre machen, sondern blieb fest dabei, sich nicht über- vortheilen zu lassen. Kall mit dem Zunftmeister traten herzu, die Sache wurde untersucht und es fand sich, daß in der That der Bistritzer im Rechte war. Der Meister mußte die drei Stück lindi- sches Tuch gegen Karasche austauschen und zwei Pfund Wachs Strafe erlegen, ebenso wurde einem zweiten Meister ein schlecht gemessenes Tuch weggenommen.

So ging die Ueberwachung des Marktverkehrs ihren gewöhnlichen Gang; als plötzlich auf dem großen Ring ein lautes Schreien und Wehklagen unter den Weibern entstand. Nach allen Richtungen hin zerstreuten sich von einem Punkte aus die Leute mit verstörten oder doch düstern Gesichtern, immer Andere drängten herzu, um bald ebenso verstört davon zu eilen. Die Dorfleute, welche aus der Umgegend gekommen waren, stellten Kauf und Verkauf ein und suchten so schnell als möglich die Thore zu gewinnen. Mit Blitzesschnelle verbreitete sich die Nachricht, daß die Türken bei dem eisernen Thore mit großer Macht eingefallen seien, den Hunyader Comitath und den Brooser Stuhl plündernd und sengend durchzogen hätten und sich nun den Marosch aufwärts gen Weissenburg hin wälzten. Diese Nachricht hatte ein Bauer aus Rumes (Komos) entronnen war; hinter sich hatte er die Flammen aus Rumes und Broos auflodern sehen. Unterwegs hatte er gehört, daß an den Baywoden Boten auf Boten entsendet worden waren, das blutige Schwert wurde durch den Weissenburger Comitath getragen und man hatte davon gesprochen, der Baywode sei entschlossen, den Türken, sobald er ein kleines Heer gesammelt habe, entgegen zu ziehen. Auf dem großen Ring neben dem Pranger hielt der arme Rumeser auf dem dampfenden Berde; er wäre gerne weiter geritten, denn ihm und seinem Pferde that sichtlich eine Erholung noth; aber vor dem Andrängen der Leute konnte er sich nicht bewegen und schon zum hundertstenmale hatte er das Wenige, was er wußte, erzählt; als unter der Menge gewaltsam Raum gemacht wurde und ein Bote des Königsrichters den Bauern zu Trautenberger berief.

Der Mann folgte sogleich; kaum war er aber eine Viertelstunde beim Königsrichter, als unter ungeheurem Volksgedränge ein anderer Bote angesprengt kam. Dieser war ein Ungar, Pferd und Mann zeigten keine Ermüdung, gerade zum Königsrichter lenkte er sein Ross und bald sah man die Stadtreiter nach allen Seiten hin aus den Thoren sprengen; sie brachten nach allen Stühlen den Auftrag, das blutige Schwert umzutragen. Der gesammte Heerbann sollte unverzüglich den kürzesten Weg nach Weissenburg einschlagen, die übrigen waffenfähigen Männer aber sollten sich bereit halten, auf den ersten Befehl zu gehen, wohin man sie schicken werde. Auch im Hermannstädter Stuhle wurde das blutige Schwert umgetragen, mit dem Befehle, daß bis Morgens Mittags sämtliche zur Heeresfahrt Verpflichtete in Hermannstadt versammelt sein sollen. Hierauf wurde der Rath mit den Zunftmeistern auf das Rathhaus berufen; die letzteren brachten ihre Verzeichnisse mit, daraus zu ersehen war, wer zur Heeresfahrt an der Reihe sei; diese wurden ebenfalls aufge- boten, bis zum folgenden Mittag zum Abzug bereit zu sein. Außerdem wurde es bekannt gemacht, daß wer noch von Meistern, Gesellen und Kopfleuten (solche die keiner Zunft angehörten, Tagelöhner u. dgl.) Sold nehmen und freiwillig mitgehen wolle, solle sich melden und so er nicht eigene Waffen habe, werde man ihm solche von der Zunft oder von der Stadt aus geben.

Ebenso wurde der Stadt Büchsenmeister vorgefordert und ihm aufgetragen, die Donnerbüchsen und Hakenbüchsen herzurichten. — Sonnabend Mittags um 12 Uhr zogen aus der Stadt drei Donnerbüchsen, 100 Reiter, 50 Büchsenmänner, 200 schwer bewaffnete Speermänner und 250 Lanzen- träger mit Brustharnischen aus Leder oder Eisen, Helmen und Schilden und nahmen ihren Weg über Salzburg nach Weissenburg. An ihrer Spitze stand Anton Trautenberger, während sein Bruder Thomas, der Bürgermeister, in der Stadt zurückblieb.

Sofort wurde auf den Thorthürmen strenge Wache angeordnet, die Fallgatter an den Thoren wurden niedergelassen, die Dörfer aufgefordert, Lebensmittel aller Art und Heu für das Vieh in die Stadt zu bringen; die Teiche um die Stadt herum sollten sofort gereinigt werden und so war einstweilen Alles vorgekehrt, was die Umstände erheischten. — (Fortsetzung folgt).

Hermannstadt, 1861.

Expedition :
F. A. N. Krabs.

Verantwortlicher Redacteur, Eigenthümer u. Verleger :
Heinrich Schmidt.

Schnellpressendruck
v. Clossius'sche Buchdruckerei.